

Schriften zum Internationalen Recht

Band 210

Der Schockschaden im deutschen Recht und im Common Law

Eine rechtshistorische und
rechtsvergleichende Untersuchung
des deutschen, englischen, australischen
und kanadischen Rechts

Von

Michael Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL FISCHER

Der Schockschaden im deutschen Recht
und im Common Law

Schriften zum Internationalen Recht

Band 210

Der Schockschaden im deutschen Recht und im Common Law

Eine rechtshistorische und
rechtsvergleichende Untersuchung
des deutschen, englischen, australischen
und kanadischen Rechts

Von

Michael Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth
hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 978-3-428-14877-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54877-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84877-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung entsprechen im Wesentlichen dem Stand von November 2015. Besonders danken möchte ich Herrn Professor Dr. Bernd Kannowski, der diese Arbeit mit großem Engagement betreut hat. Herrn Professor Dr. Diethelm Klippel möchte ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens herzlich danken. Ebenso bedanke ich mich bei der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung und dem Oskar-Karl-Forster-Stipendien-Fond für die Gewährung von Druckkostenzuschüssen.

Ein sehr großer Dank geht an Lena Schröder, Katharina König sowie Nina Lechte, welche die mühsame Arbeit des Korrekturlesens übernommen haben. Besonders Katharina König bin ich für zahlreiche, wertvolle Anregungen und hilfreiche Diskussionen besonders dankbar. Lena Schröder begleitete die Arbeit von Anfang an und unterstützte mich auf vielfältigste Weise. Hierfür bin ich ihr äußerst dankbar. Diese Arbeit entstand teilweise während eines Forschungsaufenthalts am Institute of Advanced Legal Studies, London. Für die Unterstützung während dieser Zeit und darüber hinaus möchte ich Alison Farquhar und John Van Buren ausdrücklich danken.

Besonders herzlich möchte ich meinen Eltern, Gisela und Dr. Detlev Fischer, danken, welche mich stets mit Rat und Tat unterstützt haben und mein Studium und diese Arbeit erst ermöglicht haben.

Berlin, im Januar 2016

Michael Fischer

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Einführung	21
1. Problematik	22
2. Fragestellung	23
II. Methode	24
III. Gang der Untersuchung	26
1. Rechtliche Ausgangslage	26
2. Geschichtliche Entwicklung der Schockschadensproblematik	26
3. Problemkreise	27
a) Besondere Verletzung	28
b) Anspruchsteller	28
c) Umstände des schockauslösenden Ereignisses	28
d) Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers	28
4. Gesamtergebnis	29
IV. Forschungsstand	29
1. Überblick des Forschungsstandes	29
2. Forschungsbedarf	31
V. Medizinische und psychologische Grundlagen	32
1. Überblick über die historische Entwicklung in Medizin und Psychologie ...	33
2. Posttraumatische Belastungsstörung	34
3. Komplizierte Trauer	36
4. Rechtlich relevante Neurosen bzw. Krankheiten	37
a) Aktualneurose oder Unfallneurose	37
b) Begehrensneurose	37
B. Rechtliche Ausgangslage im deutschen Recht und im Common Law	39
I. Deutschland	39
1. § 823 Abs. 1 BGB	39
a) Rechtsgutsverletzung	39
b) Haftungsbegründende Kausalität	40
aa) Äquivalenztheorie	40
bb) Adäquanztheorie	41
cc) Lehre vom Schutzzweck der Norm	41

c) Rechtswidrigkeit	42
d) Verschulden	43
e) Schaden	43
f) Haftungsausfüllende Kausalität	45
g) Beweislast	46
2. Angehörigenschmerzensgeld	46
a) § 253 BGB	46
b) Weiterentwicklung zu einem Anspruch auf Angehörigenschmerzensgeld	47
c) Gesetzliche Regelung eines Angehörigenschmerzensgeldes	48
II. Common Law	51
1. Negligence	51
a) Duty of Care	51
aa) Besonderheiten in Australien	52
bb) Besonderheiten in Kanada	53
b) Breach of Duty	54
c) Remoteness of Damage	54
d) Besondere Schadensanfälligkeit	54
e) Schaden	55
f) Beweislast	56
2. Fatal Accidents Legislation	56
a) England	57
aa) Ersatzberechtigter Personenkreis	57
bb) Vermögensschäden	57
cc) Nichtvermögensschäden	58
dd) Mitverschulden	58
b) Australien	59
c) Kanada	59
3. Civil Liability Statutes in Australien	60
III. Fazit	61
C. Geschichtliche Entwicklung der Schockschadensproblematik	63
I. Deutschland	63
1. Psychische Beeinträchtigungen in der Entstehung des BGB	63
2. Schadensersatzpflicht bei Handlungen, die final zu einer psychischen Verletzung führen	64
3. Schadensersatzpflicht bei psychischen Verletzungen mit weiteren körperlichen Verletzungen	66
4. Keine Schadensersatzpflicht bei Handlungen, die mittelbar zu einer psychischen Beeinträchtigung führen	67
5. Anerkennung einer Gesundheitsverletzung durch Fernwirkung	70
a) Fernwirkung (<i>RGZ 133, 270</i>)	70

b) Die Haftung für Schockschäden als ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts und die weitere Ausdifferenzierung der Haftung	71
6. Zwischenfazit	72
II. Common Law	76
1. Im Vorfeld der Haftung für nervous shock	76
a) Grundsätzliche Ablehnung der Haftung bei psychischen Leiden (<i>Victorian Railways Commissioners v Coultas</i>)	76
aa) <i>Chester v Municipality of Waverly</i>	77
bb) <i>Pennman v Winnipeg Electric Railway</i>	78
b) Ausnahmen für Schadensersatzpflicht bei psychischen Verletzungen	78
aa) Schadensersatzpflicht bei vertraglicher Einstandspflicht (<i>Pugh v London, Bristol and South Coast Railway Co</i>)	78
bb) Vorsätzliche Verursachung eines Nervenzusammenbruchs (<i>Wilkinson v Downton</i>)	79
2. Schadensersatzpflicht bei fahrlässiger Verursachung einer psychischen Verletzung	80
a) Schadensersatzpflicht bei Verursachung der psychischen Verletzung durch Angst um die eigene körperliche Sicherheit (<i>Dulieu v White</i>)	80
b) Schadensersatzpflicht bei Verursachung der psychischen Verletzung durch Angst um eine andere nahestehende Person (<i>Hambrook v Stokes</i>)	81
c) Schadensersatzpflicht bei Verursachung einer psychischen Verletzung ohne Gefahr für Personen (<i>Owens v Liverpool Corporation</i>)	82
d) Keine Schadensersatzpflicht für die psychischen Beeinträchtigungen eines unbeteiligten Unfallzeugen (<i>Bourhill v Young</i>)	83
III. Fazit	84
D. Besondere Verletzung	86
I. Deutschland	86
1. Besondere Gesundheitsverletzung nach der Verkehrsauffassung	86
2. Einzelne Elemente einer solchen Gesundheitsverletzung	90
II. Common Law	99
1. England	99
2. Australien	102
3. Kanada	103
III. Fazit	106
1. Die Entscheidungskompetenz bei besonderen Anforderungen an eine Gesundheitsverletzung	106
2. Harte und weiche Kriterien	108
a) Harte Kriterien	109
b) Weiche Kriterien	109
3. Begründung für besondere Anforderungen an die Gesundheitsverletzung ...	110

E. Anspruchsteller	114
I. Deutschland	114
1. Personale Sonderbeziehung (nahe Angehörige)	114
2. Unfallbeteiligte	118
3. Retter	120
a) Nothelfer	120
b) Berufsretter	121
aa) Polizisten, Feuerwehrleute und Notärzte	122
bb) Weitere Berufsgruppen	123
II. Common Law	125
1. England	125
a) Primary Victims	126
b) Unterkategorien der Primary Victims	128
aa) Involuntary Participants	128
bb) Retter	129
c) Secondary Victims	131
2. Australien	134
a) <i>Tame v New South Wales</i>	134
b) Häufige Anspruchsteller	136
c) Retter	137
3. Kanada	138
a) Häufige Anspruchsteller	139
b) Retter	141
III. Fazit	143
1. Primary Victims und Unfallbeteiligte	143
2. Secondary Victims	145
3. Retter	146
4. Harte und weiche Kriterien	147
a) Harte Kriterien	148
b) Weiche Kriterien	150
F. Umstände des schockauslösenden Ereignisses	151
I. Deutschland	151
1. Nachvollziehbarer Anlass	151
a) Tod eines Menschen	151
b) Körperverletzung	152
c) Gefährdung eines anderen Menschen	153
d) Ehrverletzung (Aufregung durch Auseinandersetzungen oder polizeiliche Ermittlungen)	154
e) Verletzung eines Tieres, Sachschaden	155

f) Sonstige Ereignisse mit vermögensrechtlichen Auswirkungen	156
2. Räumliche und zeitliche Nähe zum Unfall	157
a) Benachrichtigung	158
b) Unmittelbare Anwesenheit am Unfallort	159
II. Common Law	160
1. England	161
a) Besonderer Anlass des nervous shock	161
aa) Tod und schwere Körperverletzung	162
bb) Bloße Gefährdung des Unfallopfers	162
cc) Sachschaden	163
dd) Sonstige Anlässe	164
b) Räumliche und zeitliche Nähe zum Unfall	165
aa) Benachrichtigung	167
bb) Shock-induced Prinzip	168
2. Australien	171
a) Anlass des nervous shock	171
aa) Tod oder schwere Körperverletzung	172
bb) Bloße Gefährdung	172
cc) Sachschaden	173
dd) Ehrverletzung	174
b) Räumliche und zeitliche Nähe zum Unfallort	174
aa) Benachrichtigung	175
bb) Shock-induced Prinzip	176
3. Kanada	177
a) Anlass des nervous shock	177
aa) Tod oder schwere Verletzung	177
bb) Bloße Gefährdung	178
cc) Sachschaden	180
dd) Sonstige Anlässe	180
b) Räumliche und zeitliche Nähe zur Unfallstelle	181
aa) Benachrichtigung	182
bb) Shock-induced Prinzip	183
III. Fazit	184
1. Anlass des nervous shock	184
2. Räumliche und zeitliche Nähe	187
G. Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfungers bei dem Anspruch des Schockgeschädigten	190
I. Deutschland	191
1. Schock wegen einer selbstverschuldeten Verletzung des beklagten Primäröpfungers	191

2. Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers (Drei-Personen-Konstellation)	192
a) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	192
b) Kritik an der Rechtsprechung in der Literatur	194
c) Zwischenfazit	196
aa) Voraussetzungen einer Analogie	196
bb) Schockschaden als Angehörigenschmerzensgeld	198
II. Common Law	199
1. England	200
a) Nervous shock des Klägers durch selbstverschuldete Verletzung des Beklagten (<i>Greatorex v Greatorex</i>)	200
b) Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers	201
2. Australien	202
a) Nervous shock des Klägers durch selbstverschuldete Verletzung des Beklagten	202
b) Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers	204
3. Kanada	205
a) Nervous shock des Klägers durch selbstverschuldete Verletzung des Beklagten	205
b) Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers	206
III. Fazit	207
1. Schock wegen einer selbstverschuldeten Verletzung des beklagten Primäröpfers	207
2. Berücksichtigung des Mitverschuldens des Primäröpfers bei dem Anspruch des schockgeschädigten Opfers	207
H. Gesamtergebnis	209
I. Der Ersatz für Schockschäden als deutsche Form eines Angehörigenschmerzensgeldes	209
1. Die Entstehung der Haftung für Schockschäden als Rechtsfortbildung des Reichsgerichts	209
2. Die besonderen Anforderungen an die Gesundheitsverletzung als eine nähere Ausgestaltung der Rechtsfortbildung	210
3. Die Begrenzung auf bestimmte Anspruchsteller	210
4. Die Verletzung von Leib oder Leben des Primäröpfers als Ursache für einen Schockschaden	211
5. Die Mitberücksichtigung des Mitverschuldens	212
II. Eigener Vorschlag zur Ausgestaltung der Haftung bei psychischen Gesundheitsverletzungen	213
1. Psychische Gesundheitsverletzungen bei unmittelbar geschädigten Opfern	213

2. Mittelbar geschädigte Opfer durch Erlebnis oder Benachrichtigung	214
III. Die weitere Entwicklung der Haftung für Schockschäden	216
Literaturverzeichnis	219
Verzeichnis der Gerichtsentscheidungen	231
Gesetzesverzeichnis	241
Stichwortverzeichnis	242

Abkürzungsverzeichnis

2d	Second Series
3d	Third Series
4th	Forth Series
a. A.	anderer Ansicht
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Cases
A.C.Q.B.	Alberta Court of Queen's Bench
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
All E.R.	All England Reports
App. Cas.	Law Reports, Appeal Cases (1875–1890)
Art.	Artikel / Artikel (auch im Plural)
A.S.C.	Alberta Supreme Court
AtomG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
BadRspr	Badische Rechtspraxis
B.C.C.A.	British Columbia Court of Appeal
B.C.S.C.	British Columbia Supreme Court
Bd.	Band
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
c.a.	circa
C.A.	Court of Appeal (Civil Division)
CanLII	Canadian Legal Information Institute
C.C.	County Court
C.C.L.T.	Canadian Cases on the Law of Torts
C.L.R.	Commonwealth Law Reports
DAR	Deutsches Autorecht
d. h.	das heißt
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
D.L.R.	Dominion Law Reports
DR	Deutsches Recht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
ed.	Edition

E.R.	English Reports
et al.	et alii
etc.	et cetera
f.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	und folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GenTG	Gentechnikgesetz
HaftpflG	Haftpflichtgesetz
H.C.	High Court
H.C.A.	High Court of Australia
H.L.	House of Lords
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber
JurBüro	Das Juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K.B.	King's Bench
KG	Kammergericht
KreisG	Kreisgericht
LG	Landgericht
L.G.E.R.A.	Local Government and Environmental Reports of Australia
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
L.Q.R.	Law Quarterly Review
M.C.Q.B.	Manitoba Court of King's Bench
MDR	Monatszeitschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
MünchKomm	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
N.S.R.	Nova Scotia Reports
N.S.S.C.	Nova Scotia Supreme Court
N.S.W.C.A	New South Wales Court of Appeal
N.S.W.L.R.	New South Wales Law Reports
N.S.W.S.C.	New South Wales Supreme Court
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
O.C.	Ontario Court
O.C.A.	Ontario Court of Appeal
O.H.C.	Ontario High Court
OLG	Oberlandesgericht
O.R.	Ontario Reports

O.S.C.	Ontario Supreme Court
P.C.	Privy Council
PI.Q.R.	Personal Injury and Quantum Reports
PLoS	Public Library of Science
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Q.B.	Queen's Bench Law Reports
Qd S.C.	Queensland Supreme Court
Q.R.	Queensland Reports
Rdnr.	Randnummer
ReichshaftpflichtG	Reichshaftpflichtgesetz
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RGRK	Reichsgerichtsräte Kommentar
r+s	Recht und Schaden
R.T.R.	Road Traffic Reports
S.	Satz / Seite
S.A.S.C.	South Australia Supreme Court
S.A.S.R.	South Australia State Reports
S.C.C.	Supreme Court of Canada
S.C.R.	Canada Supreme Court Reports
sec.	Section
Seuff. Arch.	Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den Deutschen Staaten
SP	Schaden-Praxis
S.R.N.S.W.	State Reports New South Wales
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
SVR	Straßenverkehrsrecht
Tas.S.C.	Tasmania Supreme Court
Tas.S.R.	Tasmania State Reports
u. a.	und andere
U.K.S.C.	United Kingdom Supreme Court
UmweltHaftG	Umwelthaftungsgesetz
Urt.	Urteil
v	versus
v.	von/vom
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorb	Vorbemerkung(en)
V.R.	Victorian Reports
V.S.C.	Victoria Supreme Court
Warn Rspr	Sammlung zivilrechtlicher Entscheidungen des Reichsgerichts, begründet von Warneyer
WL	Westlaw
W.L.R.	Weekly Law Reports
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einleitung

I. Einführung

„But what is the logical difference between a scar on the flesh and a scar on the mind? If a scar on the flesh is compensable although it causes no pecuniary loss why should a scar on the mind be any the less compensable?“¹

Mit diesen Worten begründete die kanadische Richterin Mary Southin in der Entscheidung *McDermott v Ramadanovic Estate* einen Schadensersatzanspruch bereits für geringere emotionale und psychische Beeinträchtigungen. Sie machte damit deutlich, dass noch Schwierigkeiten und Bedenken bestehen, psychische Verletzungen in der gleichen Weise anzuerkennen wie physische Verletzungen.

Was sind die Gründe für eine solche Zurückhaltung? Die Psyche eines Menschen ist nur schwer rational zu fassen, so dass auch deren Verletzung nicht messbar ist. Dagegen sind physische Verletzungen leichter erkennbar. Daher ist es meist einfacher, selbst für „kleinste Kratzer“ mit Erfolg Schadensersatz zu verlangen als für schwere Depressionen². Warum wird Schadensersatz für psychische Verletzungen nur in wenigen Fällen gewährt? Es bestehe die Gefahr, dass eine umfassende Anerkennung einer Schadensersatzpflicht die Haftung ausufern lasse³. Auch könne der Grund für eine unterschiedliche Behandlung in Beweisproblemen gesehen werden, weil es schwieriger sei, eine psychische Verletzung nachzuweisen⁴. Daraus resultiere

¹ *McDermott v Ramadanovic Estate*, 1. Juni 1988 B.C.S.C, [1988] 44 C.C.L.T., 249 (259).

² Mit Beispielen zum englischen Recht *Teff*, *Causing Psychiatric and Emotional Harm* S. 2. In der deutschen Instanzenrechtsprechung lassen sich viele Beispiele ausmachen, in denen auch bei nur leichten Prellungen eine Schadensersatzpflicht anerkannt und Schmerzensgeld zugesprochen wurde, z. B. OLG Saarbrücken, Urt. v. 8. Juni 2010 – 4 U 468/09, SP 2010, 393; AG Ludwigshafen am Rhein, Urt. v. 19. Juli 2001 – 2 e C 169/01, ZfS 2001, 452; AG Rastatt, Urt. v. 2. Dezember 1999 – I C 127/98, ZfS 2000, 147. In Deutschland versagt die Rechtsprechung aber zumindest bei sogenannten Bagatellverletzungen das Schmerzensgeld. Das ändert aber nichts am Ersatz der materiellen Schäden, BGH, Urt. v. 14. Januar 1992 – VI ZR 120/91, NJW 1992, 1043 (1043); BGH, Urt. v. 27. Mai 1993 – III ZR 59/92, NJW 1993, 2173 (2175) = BGHZ 122, 363, insoweit nicht abgedruckt.

³ Im Common Law spricht man vom sogenannten „floodgate argument“, *Barker*, *The Law of Torts in Australia*, 5th ed. S. 469; *Cane*, *Atiyah's Accidents Compensation and the Law*, 8th ed. S. 84; *Sappideen/Vines*, *Fleming's The Law of Torts*, 10th ed. S. 175 f.

⁴ *Barker*, *The Law of Torts in Australia*, 5th ed. S. 470; *Cane*, *Atiyah's Accidents Compensation and the Law*, 8th ed. S. 83.

die Gefahr, dass betrügerische Klagen erhoben werden könnten, weil eine psychische Verletzung leichter vorgetäuscht werden könne⁵.

Im Folgenden wird eine bestimmte Art von psychischen Verletzungen und ihre rechtlichen Bewertung untersucht.

1. Problematik

Gegenstand der Arbeit ist der Vergleich der Behandlung des Schockschadens im deutschen Recht und im Common Law unter Berücksichtigung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung.

Der Begriff des Schockschadens hat sich nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 11. Mai 1971⁶ für folgende haftungsrechtliche Problematik etabliert⁷: Unter einem Schockschaden versteht man die Situation, in der jemand durch das Miterleben eines Unfalls, den späteren Anblick der Unfallfolgen, oder die Nachricht vom Unfall oder eines sonstigen schrecklichen Ereignisses eine psychische Beeinträchtigung erleidet, ohne dabei physisch verletzt zu sein⁸.

Ein rechtlich relevanter Schockschaden lag danach etwa vor, als eine Frau vom Unfalltod ihres Ehemannes erfuhr, dadurch einen Nervenzusammenbruch erlitt und in Folge dessen mehrere Wochen nicht in der Lage war zu arbeiten⁹.

Auch wurde die Haftung für einen Schockschaden in einem Fall problematisiert, in dem aufgrund von mangelnden Sicherheitsvorkehrungen in einem Fußballstadion eine Massenpanik entstand. Hierbei kamen viele Menschen zu Tode, andere wurden schwer verletzt. Die Angehörigen der unmittelbaren Opfer – die Eltern und weitere Angehörige – erlitten schwere psychische Traumata, als sie von dem tragischen Ereignis erfuhren. Sie befanden sich teilweise selbst im Stadion, teilweise erfuhren sie von der Katastrophe durch das Fernsehen¹⁰.

⁵ McLoughlin v O'Brian, 6. Mai 1982 H.L., [1983] 1 A.C., 410 (421); *Sappideen/Vines*, Fleming's The Law of Torts, 10th ed. S. 175; ähnlich auch *Elsner*, NJW 2007, 2764 (2766).

⁶ BGH, Urt. v. 11. Mai 1971 – VI ZR 78/70, BGHZ 56, 163.

⁷ *Wagner*, in: MünchKomm, BGB, 6. Aufl., § 823 Rdnr. 143. Zuvor war die Problematik unter dem Begriff der Schreckwirkung oder des Fernwirkungsschadens erörtert worden, RG, Urt. v. 15. Januar 1938 – VI 168/37, RGZ 157, 11 (13 f.); vgl. auch die rechtsvergleichende Monografie zum Schweizer Recht von *W. Fischer*, Ausservertragliche Haftung für Schockschäden Dritter.

⁸ *Ranieri*, Europäisches Obligationenrecht, 3. Aufl. S. 1540; ähnliche Definition bei *Schiemann*, in: Staudinger, BGB, 2005, § 249 Rdnr. 43. Auch wenn der Begriff des Schockschadens ungenau erscheint, weil es sich vor allem um ein Problem der Haftungsbegründung handelt und nicht um einen Fall des Haftungsumfanges, hat der Begriff des Schockschadens einen festen Platz in der juristischen Terminologie, hierzu etwa *R. Schmidt*, Die Haftung für Schockschäden nach § 823 I BGB als Problem der wertenden Normenkonkretisierung S. 20.

⁹ BGH, Urt. v. 11. Mai 1971 – VI ZR 78/70, BGHZ 56, 163 (165).

¹⁰ *Alcock v Chief Constable of the South Yorkshire Police*, 28. November 1991 H.L., [1992] 1 A.C., 310.

Eine weitere Fallkonstellation, in der ein Schockschaden angenommen wurde, betraf ein schweres Zugunglück, bei dem eine rettungswillige Person zur Unfallstelle geeilt war und mehrere Stunden versucht hatte, Opfer aus den Trümmern zu bergen. Durch das Erleben dieser Ereignisse litt der Retter unter psychoneurotischen Auswirkungen. Er war deshalb mehrere Wochen nicht in der Lage, seiner Arbeit nachzugehen¹¹.

Schließlich stellte sich die Problematik des Schockschadens, als eine Frau mit ansehen musste, wie ihr geliebter Hund überfahren wurde. Nach diesem Unfall litt sie unter schweren Anpassungsstörungen sowie unter einer schweren depressiven Episode¹².

In all diesen Fällen stellt sich rechtlich die Frage, ob der Unfallverursacher neben den Verletzungen der direkten Unfallopfer¹³ auch für die psychischen Beeinträchtigungen der weiteren Personen haftet, welche in Folge des Unfalls eingetreten sind.

2. Fragestellung

Für die untersuchten Rechtsordnungen soll unter Berücksichtigung der Rechtsgeschichte gezeigt werden, inwiefern es sich bei solchen psychischen Beeinträchtigungen überhaupt um eine Verletzung handelt und welche Anforderungen gegebenenfalls an die psychische Beeinträchtigung gestellt werden.

Welche Beziehung muss zwischen dem unmittelbar Verletzten des Unfalls und der psychisch beeinträchtigten Person vorliegen, um eine Haftung zu bejahen? Bedarf es insbesondere einer bestimmten familiären Nähebeziehung, damit ein Schadensersatzanspruch gewährt wird? Handelt es sich bei möglichen Ersatzansprüchen um einen Ausgleich für den Verlust von nahen Angehörigen? Können auch Personen, welche das Opfer nicht kannten, Schadensersatzansprüche gegen den Unfallverursacher geltend machen, wenn sie durch das Miterleben des Unfalls psychisch traumatisiert sind?

Werden bestimmte Anforderungen an die Umstände des Unfalls gestellt? Muss das schockgeschädigte Opfer selbst an der Unfallstelle anwesend sein oder ist es ausreichend, wenn es in anderer Weise über das Ereignis benachrichtigt wird?

Können Kriterien ausgemacht werden, welche stets zu der Anerkennung eines Schadensersatzanspruchs führen? Welche Kriterien spielen grundsätzlich eine Rolle, um einen Schadensersatzanspruch anzunehmen?

¹¹ Chadwick v British Transport Commission, 12. Mai 1967 H.C., [1967] 1 W.L.R., 912.

¹² BGH, Urt. v. 20. März 2012 – VI ZR 114/11, BGHZ 193, 34.

¹³ Für die hier beschriebenen Fälle wären dies der Ehemann, die Schwerverletzten und die Toten im Fußballstadion, die Opfer des Zugunglücks sowie der getötete Hund.